

12. *legt* der Weltgesundheitsorganisation *nahe*, weiter ihre technische Führungsrolle und operative Unterstützung für die Regierungen und Partner zu verstärken, die Übertragung des Ebola-Virus zu verfolgen, bei der Ermittlung des bestehenden Maßnahmenbedarfs und der Partner für die Deckung dieses Bedarfs behilflich zu sein, um die Verfügbarkeit wichtiger Daten zu erleichtern und die Entwicklung und Anwendung von Therapien und Impfstoffen gemäß der bewährten klinischen und ethischen Praxis zu beschleunigen, und legt außerdem den Mitgliedstaaten *nahe*, diesbezüglich sämtliche erforderliche Unterstützung zu leisten, namentlich durch die Weitergabe von Daten gemäß den anwendbaren Rechtsvorschriften;

13. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

Auf der 7268. Sitzung einstimmig verabschiedet.

B. Allgemeine Fragen

Beschlüsse

Auf seiner 7249. Sitzung am 27. August 2014 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt „Frieden und Sicherheit in Afrika“.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab³⁹⁰:

„Der Sicherheitsrat bekundet erneut seine anhaltende Besorgnis über die alarmierende Situation in der Sahel-Region und bekräftigt, dass er nach wie vor entschlossen ist, sich mit den komplexen sicherheitsbezogenen und politischen Herausforderungen zu befassen, die die Stabilität und die Entwicklung der Region trotz der von ihr und der internationalen Gemeinschaft unternommenen kollektiven Anstrengungen bedrohen, und diesen Herausforderungen, die mit humanitären Fragen und Entwicklungsfragen sowie den nachteiligen Auswirkungen klimatischer und ökologischer Veränderungen verknüpft sind, zu begegnen. Der Rat erklärt erneut, wie wichtig ein kohärenter, umfassender und koordinierter Ansatz ist, der Regierungsführungs-, Sicherheits-, humanitäre, Menschenrechts-, Entwicklungs- und Umweltaspekte vereint, um die Bedrohungen in der gesamten Sahel-Region sowie die tieferen Ursachen dieser Probleme anzugehen.

Der Rat bekräftigt sein nachdrückliches Bekenntnis zur Souveränität, territorialen Unversehrtheit, politischen Unabhängigkeit und Einheit der Länder der Sahel-Region und erklärt erneut, wie wichtig die nationale und regionale Eigenverantwortung für die Umsetzung der Integrierten Strategie der Vereinten Nationen für den Sahel ist³⁹¹. Der Rat regt zu weiteren engen Konsultationen zwischen den Mitgliedstaaten des Sahel, Westafrikas und des Maghreb sowie mit den regionalen, multilateralen und anderen bilateralen Gebern und Partnern an, mit dem Ziel, die Anstrengungen zur Umsetzung der Strategie zu verstärken. Der Rat würdigt die Führungsrolle, die die Länder der Region zunehmend übernommen haben, und begrüßt in dieser Hinsicht die Einrichtung der Gruppe der Fünf für den Sahel, deren Ziel es ist, die Eigenverantwortung für die Initiativen zur Bekämpfung der Bedrohungen für den Frieden und die Sicherheit sowie die Entwicklung im Sahel zu erhöhen. Der Rat legt dem Büro des Sondergesandten des Generalsekretärs für den Sahel *nahe*, mit den Ländern der Gruppe der Fünf und den anderen Ländern der Region sowie den regionalen und internationalen Akteuren bei der Bekämpfung dieser Bedrohungen eng zusammenzuarbeiten.

Der Rat begrüßt den vom 4. bis 7. November 2013 von dem Generalsekretär der Vereinten Nationen, der Vorsitzenden der Kommission der Afrikanischen Union, dem Präsidenten der Weltbankgruppe, dem Präsidenten der Afrikanischen Entwicklungsbank und dem Kommissar der Europäischen Union für Internationale Zusammenarbeit und Entwicklung durchgeführten Besuch auf hoher Ebene in der Region, der eine wichtige Mission zur Förderung einer engeren Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen den Ländern des Sahel und ihrer Partner war. Der Rat ermutigt zur Neubelebung der im

³⁹⁰ S/PRST/2014/17.

³⁹¹ S/2013/354, Anhang.

Verlauf des Besuchs entworfenen Zukunftsvision, um den Willen und das Engagement der internationalen Gemeinschaft in greifbare Ergebnisse umzusetzen. Der Rat begrüßt in dieser Hinsicht die von der Gruppe der Fünf für den Sahel ergriffenen Initiativen, nationale Koordinatoren zur Verbesserung der Koordinierung mit dem Büro des Sondergesandten des Generalsekretärs für den Sahel zu ernennen, sowie die Initiative zur Einrichtung einer aus den Ständigen Vertretern der Gruppe der Fünf und anderer Sahel-Länder bestehenden Gruppe für die Weiterverfolgung in New York, die regelmäßig tagen, Informationen austauschen und mit dem Sekretariat die Umsetzung der Integrierten Strategie der Vereinten Nationen für den Sahel weiterverfolgen soll.

Der Rat begrüßt die Schaffung der Koordinierungsplattform auf Ministerebene für den Sahel, die unter einem rotierenden Vorsitz, den Mali für den Zeitraum 2014-2015 innehat, gemeinsame Prioritäten für Initiativen im Sahel erörtert. Der Rat nimmt Kenntnis von den Schlussfolgerungen der am 5. November 2013 und 16. Mai 2014 in Bamako abgehaltenen Treffen der Koordinierungsplattform und fordert die internationale Gemeinschaft, namentlich die Vereinten Nationen und die Afrikanische Union als Kovorsitzende des technischen Sekretariats, auf, die Tätigkeit der Plattform zu unterstützen. Der Rat begrüßt die von Mali als derzeitigem Vorsitzenden der Plattform unternommenen Anstrengungen zur Konsolidierung dieser Initiativen für den Sahel und sieht weiteren Fortschritten in den kommenden Monaten mit Interesse entgegen.

Der Rat begrüßt die Schaffung eines Koordinierungsmechanismus innerhalb des Systems der Vereinten Nationen, der drei interinstitutionelle Arbeitsgruppen der Vereinten Nationen für Regierungsführung, Sicherheit beziehungsweise Widerstandskraft umfasst und den Auftrag hat, ein koordiniertes und kohärentes Vorgehen zur Bewältigung der Herausforderungen in der Region zu gewährleisten. Der Rat begrüßt die Verlegung des Büros des Sondergesandten des Generalsekretärs für den Sahel in die Räumlichkeiten des Büros der Vereinten Nationen für Westafrika in Dakar als Teil seiner Bemühungen, die Umsetzung der Integrierten Strategie der Vereinten Nationen für den Sahel vollständiger und unmittelbarer in der Region zu verankern und die Synergien mit den einschlägigen Institutionen des Systems der Vereinten Nationen zu maximieren.

Der Rat ist nach wie vor ernsthaft besorgt über die Aktivitäten terroristischer Organisationen in der Sahel-Region, namentlich von Al-Qaida im islamischen Maghreb, Dschamaatu ahl as-sunna liddaawati wal-dschihad (Boko Haram), Ansar Eddine, der Bewegung für die Einheit und den Dschihad in Westafrika und Al-Murabitun, und verurteilt erneut mit allem Nachdruck die jüngsten Terroranschläge in der Region. Der Rat bekundet außerdem erneut seine Besorgnis über die ernststen Bedrohungen des Friedens und der Sicherheit durch bewaffnete Konflikte, die Verbreitung von Waffen und die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität sowie andere illegale Aktivitäten wie Drogenhandel in der Sahel-Region und die in einigen Fällen zunehmenden Verbindungen zum Terrorismus.

Der Rat weist darauf hin, dass Sanktionen ein wichtiges Instrument der Terrorismusbekämpfung sind, und weist darauf hin, dass die im vorangehenden Absatz genannten Gruppen auf der Al-Qaida-Sanktionsliste geführt werden und den Sanktionsmaßnahmen unterliegen. Der Rat würdigt die Initiative des Al-Qaida-Sanktionsausschusses und seines Teams für analytische Unterstützung und Sanktionsüberwachung, an die Mitgliedstaaten des Sahel, des Maghreb und der benachbarten Regionen heranzutreten, um Wege zu prüfen, wie das Sanktionsregime die betroffenen Staaten unterstützen und ihre Beiträge verstärken kann, um so in die nationalen und regionalen Maßnahmen zur Abwehr der Bedrohung durch Al-Qaida in der Region integriert zu werden.

Der Rat begrüßt die Anstrengungen des Ausschusses zur Bekämpfung des Terrorismus und seines Exekutivdirektoriums, die vollständige Durchführung der Resolutionen 1373 (2001) und 1624 (2005) sicherzustellen und die Bereitstellung technischer Hilfe für die Mitgliedstaaten zu erleichtern, und würdigt in dieser Hinsicht den zielgerichteten Ansatz, den das Exekutivdirektorium verfolgt, um den Bedürfnissen der Mitgliedstaaten in der Sahel-Region und der Maghreb-Region auf dem Gebiet der Terrorismusbekämpfung Rechnung zu tragen, insbesondere bei der Grenzkontrolle und der Ausarbeitung umfassender Terrorismusbekämpfungsstrategien. Der Rat legt dem Exekutivdirektorium nahe, mit den Mitgliedstaaten auf Antrag auch weiterhin zusammenzuarbeiten und insbesondere in enger Zusammenarbeit innerhalb des Arbeitsstabs Terrorismusbekämpfung sowie mit allen bilateralen und multilateralen

Anbietern technischer Hilfe den Bedarf an technischer Hilfe zu bewerten und ihre Bereitstellung zu erleichtern.

Der Rat begrüßt den Prozess von Nouakchott über die Stärkung der Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich und die Operationalisierung der Afrikanischen Friedens- und Sicherheitsarchitektur in der Sahel-Sahara-Region, der am 17. März 2013 eingeleitet wurde, und nimmt Kenntnis von den Schlussfolgerungen der am 11. September 2013 in N'Djamena und am 19. Februar 2014 in Niamey abgehaltenen Ministertagungen sowie der von der Kommission der Afrikanischen Union organisierten fünf Tagungen der Leiter der Nachrichten- und Sicherheitsdienste. Der Rat nimmt außerdem Kenntnis von den Schlussfolgerungen des am 17. Mai 2014 abgehaltenen Gipfeltreffens von Paris für die Sicherheit in Nigeria sowie der am 12. Juni 2014 abgehaltenen Ministertagung von London über Sicherheit in Nigeria, in denen die Länder der Region und die internationalen Partner ihre Entschlossenheit bekräftigten, die Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich zu erhöhen, um der Bedrohung durch den Terrorismus in der Region wirksamer zu begegnen, unter anderem durch Anstrengungen zur Neubelebung des Multinationalen Gemeinsamen Einsatzverbands zur Patrouillierung der Region des Tschadsees und zur Schaffung einer regionalen Einheit für die Verschmelzung nachrichtendienstlicher Erkenntnisse.

Der Rat bekräftigt, dass es das souveräne Vorrecht der Mitgliedstaaten ist, ihre Grenzen zu sichern, und fordert die Mitgliedstaaten der Sahel-Region auf, die Grenzsicherung zu stärken und die Einrichtung von Spezialeinheiten zur Durchführung regionaler Patrouillen zu erwägen, um die Ausbreitung grenzüberschreitender Bedrohungen in der Region wirksam einzudämmen. Der Sicherheitsrat begrüßt die Zusage der führenden afrikanischen Politiker auf dem Gipfeltreffen von Malabo am 26. und 27. Juni 2014 und die von der Afrikanischen Union unternommenen Schritte zur Operationalisierung der Afrikanischen Kapazität für sofortige Krisenreaktion und legt den Mitgliedstaaten der Afrikanischen Union nahe, für diese Initiative substanzielle Zusagen zu mobilisieren.

Der Rat unterstreicht, dass der Terrorismus, die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und andere illegale Aktivitäten wie Drogenhandel wiederkehrende Bedrohungen im Sahel darstellen, und ermutigt die Mitgliedstaaten der Sahel-Region, die Koordinierung ihrer Anstrengungen zu verbessern, um diese Bedrohungen wirksamer zu bekämpfen. Der Rat begrüßt die Zusammenarbeit zwischen den Ländern des Sahel und ihren bilateralen und multilateralen Partnern bei der Bekämpfung des Terrorismus in der Region und legt den internationalen Partnern nahe, diesen Ländern dabei behilflich zu sein, ihre nationalen und regionalen Kapazitäten, namentlich zur Durchführung regionaler Patrouillen sowie zur Einrichtung und Unterhaltung gemeinsamer Koordinierungszentren und Zentren für den Informationsaustausch, zu verstärken. Der Rat weist darauf hin, wie wichtig es ist, im Kampf gegen den Terrorismus die Menschenrechte zu achten und die Rechtsstaatlichkeit zu wahren. Der Rat fordert die Länder des Sahel auf, ihre grenzüberschreitende und interregionale Zusammenarbeit und Koordinierung zu verstärken, um den Bedrohungen des Friedens und der Sicherheit in der Region wirksamer zu begegnen.

Der Rat nimmt Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs über die Fortschritte in Richtung auf die Umsetzung der Integrierten Strategie der Vereinten Nationen für den Sahel³⁹² und betont, wie wichtig es ist, die Umsetzung der drei miteinander verflochtenen Säulen der Strategie – Sicherheit, Regierungsführung und Widerstandskraft – sicherzustellen. Der Rat unterstreicht, wie wichtig es ist, die Zivilgesellschaft in die Umsetzung der Strategie einzubeziehen, und betont, dass die Regierungen der Sahel-Region auch weiterhin den nachhaltigen politischen Willen zeigen müssen, der notwendig ist, um die wirksame und dauerhafte Umsetzung der Strategie zu ermöglichen.

Der Rat ist nach wie vor besorgt über die äußerst instabile humanitäre Lage in der Sahel-Region, in der mindestens 20 Millionen Menschen nach wie vor der Gefahr der Ernährungsunsicherheit und beinahe 5 Millionen Kinder der Gefahr akuter Mangelernährung ausgesetzt sind. Der Rat lobt die Anstrengungen, die der Regionale humanitäre Koordinator für die Sahel-Region mit Unterstützung des Sekretariats-Amtes für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten und anderer humanitärer

³⁹² S/2014/397.

Akteure und Organisationen unternimmt, um die Widerstandskraft auf lokaler, nationaler und regionaler Ebene aufzubauen und zu verstärken und so die Auswirkungen solcher Katastrophen abzumildern. Der Rat würdigt in dieser Hinsicht die von den Ländern in der Region und anderen Gebern bereitgestellte Unterstützung und fordert die internationale Gemeinschaft auf, ihre Unterstützung in den Bereichen zu verstärken, die sofortige Aufmerksamkeit erfordern.

Der Rat dankt dem ehemaligen Sondergesandten des Generalsekretärs für den Sahel, Romano Prodi, für seinen Beitrag zur Ausarbeitung der Integrierten Strategie der Vereinten Nationen für den Sahel und dankt außerdem dem ehemaligen Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Westafrika, Said Djinnit, für seine Bemühungen zur Unterstützung der Umsetzung der Strategie.

Der Rat begrüßt die Ernennung der neuen Sondergesandten des Generalsekretärs für den Sahel, Hiroute Guebre Sellassie, und bekundet ihr seine volle Unterstützung bei der Erfüllung ihres Mandats. Der Rat legt der Sondergesandten nahe, in enger Abstimmung mit dem Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Westafrika ihre Bemühungen und Guten Dienste fortzusetzen, um die regionale und interregionale Zusammenarbeit zu verbessern und die koordinierte internationale Hilfe für die Länder der Sahel-Region zu verstärken.

Der Rat ersucht den Generalsekretär, ihn bis zum 15. Dezember 2014 mündlich und spätestens bis zum 30. November 2015 in einem Bericht und einer Informationssitzung über die Fortschritte in Richtung auf die Umsetzung der Integrierten Strategie der Vereinten Nationen für den Sahel zu unterrichten.“

Auf seiner 7279. Sitzung am 14. Oktober 2014 beschloss der Rat, die Vertreter Guineas, Liberias und Sierra Leones gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes „Frieden und Sicherheit in Afrika“ teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, Anthony Banbury, den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs und Leiter der Mission der Vereinten Nationen für Ebola-Nothilfemaßnahmen, Hervé Ladsous, den Untergeneralsekretär für Friedenssicherungseinsätze, und Tayé-Brook Zerihoun, den Beigeordneten Generalsekretär für politische Angelegenheiten, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 7318. Sitzung am 21. November 2014 beschloss der Rat, die Vertreter Guineas, Liberias, Malis und Sierra Leones gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes „Frieden und Sicherheit in Afrika“ teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, Anthony Banbury, den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs und Leiter der Mission der Vereinten Nationen für Ebola-Nothilfemaßnahmen, Dr. David Nabarro, den Sondergesandten des Generalsekretärs für Ebola, und Thomas Maugey, Leiter des Französischen Roten Kreuzes in Guinea, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab³⁹³:

„Der Sicherheitsrat bekundet erneut seine ernste Besorgnis über das beispiellose Ausmaß des Ebola-Ausbruchs in Afrika, der eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt, und über die Auswirkungen des Ebola-Virus auf Westafrika, insbesondere Liberia, Guinea und Sierra Leone. Der Rat spricht den Mitgliedstaaten der Region seinen Dank für ihren entscheidenden Beitrag und für die Verpflichtungen aus, die sie eingegangen sind, die Reaktion vor Ort auf den Ebola-Ausbruch auch weiterhin zu leiten sowie die umfassenderen politischen, sicherheitsbezogenen, sozio-ökonomischen und humanitären Auswirkungen des Ebola-Ausbruchs, namentlich in Bezug auf die Ernährungssicherheit, auf die Gemeinschaften anzugehen, und verweist auf die Notwendigkeit, für die längerfristige Erholung in der Region zu planen, namentlich auch mit Unterstützung der Kommission für Friedenskonsolidierung. Der Rat unterstreicht, dass es nach wie vor notwendig ist, robuste Maß-

³⁹³ S/PRST/2014/24.